

Internationale Private Krankenversicherung Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Firma: Globality Health

Produkt: Globality YouGenio® World Classic

Folgendes dient ausschließlich Informationszwecken. Vollständige vertragliche und vorvertragliche Informationen finden Sie im Antragsformular und in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Umfassende private Krankenversicherung für Expatriates.



Was ist versichert?

- ✓ Stationäre Heilbehandlung
- ✓ Ambulante Heilbehandlung
- ✓ Chirurgie und Anästhesie
- ✓ Knochenmark- und Organtransplantationen
- ✓ Angeborene Krankheiten
- ✓ Krebsbehandlung
- ✓ Dialyse
- ✓ Hospizpflege
- ✓ Elternunterkunft während der stationären Heilbehandlung eines minderjährigen Kindes
- ✓ Transport zum oder vom Krankenhaus nach einem Unfall oder Notfall
- ✓ Arznei- und Verbandmittel
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Stationäre Therapien, einschließlich Ergotherapie, Lichttherapie, Hydrotherapie, Inhalation, Packungen, medizinische Bäder, Kryotherapie, Thermotherapie, Elektrotherapie
- ✓ Akupunktur, Homöopathie, Osteopathie, Chiropraktik und traditionelle Chinesische Medizin
- ✓ Zahnärztliche Heilbehandlung – Schmerzstillende Zahnbehandlung und Unfallbehandlungen
- ✓ Hilfsmittel im Rahmen einer stationären Heilbehandlung, wenn als lebenserhaltende Maßnahme notwendig, z.B. Herzschrittmacher
- ✓ Medizinischer Kranken- und Rücktransport
- ✓ Überführung der sterblichen Überreste



Was ist nicht versichert?

- ✗ Handeln oder Reisen entgegen ärztlichem Rat/Verzicht auf medizinische Beratung
- ✗ Komplikationen durch von der Leistung ausgeschlossene Ereignisse
- ✗ Kosmetische und plastische Chirurgie und Heilbehandlung
- ✗ Entziehungsmaßnahmen einschließlich Entziehungskuren
- ✗ Entwicklungsstörungen
- ✗ Experimentelle Heilbehandlungen
- ✗ Sehkorrektur durch Laserbehandlung
- ✗ Höhere Gewalt
- ✗ Genetische Tests
- ✗ Selbstverschuldete Krankheiten, Unfälle und deren Folgen
- ✗ Durch den Militärdienst verursachte Verletzungen
- ✗ Mutterschaft und Geburt
- ✗ Unterkunft im Pflegeheim
- ✗ Nicht-medizinische Krankenhauskosten
- ✗ Nukleare, chemische und biologische Kontamination
- ✗ Postnatale Kurse
- ✗ Profisport
- ✗ Geschlechtsumwandlung
- ✗ Schlafstörungen
- ✗ Bade- und Wellnessmassagen
- ✗ Sterilisation, sexuelle Funktionsstörungen und Empfängnisverhütung
- ✗ Leihmutterschaft
- ✗ Schwangerschaftsabbruch
- ✗ Therapien und Heilbehandlungen in Sanatorien, Erholungs- und Pflegeheimen sowie spezifische Rehabilitationsmaßnahmen
- ✗ Transportkosten, die nicht mit einem medizinischen Notfall verbunden sind
- ✗ Heilbehandlung von Ehefrauen, Ehemännern, nicht-ehelichen Lebenspartnern, Eltern oder Kindern der versicherten Personen
- ✗ Vitamine und Mineralien



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Jahreshöchstbetrag von € 3.000.000/ \$ 3.900.000/ £ 2.520.000.
- ! Detaillierte Leistungsgrenzen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.
- ! Die Heilbehandlung ist auf die ausgewählte Zielregion beschränkt.
- ! Wartezeiten bestehen für Schwangerschaft, Geburt, psychiatrische Leistungen, Psychotherapie, Unfruchtbarkeitsbehandlung und umfassende zahnärztliche Leistungen.



Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz gilt für die ausgewählte Zielregion.

- ✓ Weltweit
- ✓ Weltweit ohne USA



Welche Verpflichtungen habe ich?

- ✓ Versicherte Mitglieder müssen die im Mitgliedschaftsformular enthaltenen Gesundheitsfragen vollständig und korrekt beantworten.
- ✓ Es ist Ihre Pflicht, die Einhaltung lokaler Sozialversicherungsbestimmungen und -regelungen für alle im Versicherungsvertrag erfassten versicherten Personen sicherzustellen.
- ✓ Jede versicherte Person muss uns alle Informationen bereitstellen und uns erlauben, Informationen zu sammeln, die für die Bearbeitung von Leistungsansprüchen benötigt werden (besonders im Hinblick auf die Entbindung der ärztlichen Schweigepflicht).
- ✓ Sie müssen uns unverzüglich über jede Adressänderung informieren, besonders über eine Änderung des Aufenthaltslands, der Zielregion, Änderung der Staatsangehörigkeit oder des Namens für Sie und jede versicherte Person.
- ✓ Sie oder eine versicherte Person müssen uns unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sieben Tagen nach Behandlungsbeginn, eine Krankenhausbehandlung melden.
- ✓ Sie müssen jeden Leistungsanspruch geltend machen und uns die entsprechenden Rechnungen sofort nach Beendigung der Heilbehandlung zusenden
- ✓ Sie und die versicherten Personen müssen alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen, um Schäden so gering wie möglich zu halten und alles unterlassen, was Ihre Genesung beeinträchtigen könnte.
- ✓ Im Fall einer Kündigung müssen Sie uns den Nachweis vorlegen, dass alle versicherten Personen über die Beendigung des Versicherungsvertrags informiert wurden.



Wann und wie zahle ich?

- ✓ Der erste Beitrag bzw. die erste Beitragsrate wird fällig, sobald wir Ihren Versicherungsantrag durch Versendung des Versicherungsvertrags angenommen haben.
- ✓ Die Beiträge können monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich gezahlt werden.
- ✓ Beiträge können per Kreditkarte, Banküberweisung oder SEPA-Mandat (nur EU) bezahlt werden.
- ✓ Der Beitrag ist im Voraus fällig.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- ✓ Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsvertrag angegebenen Datum (Versicherungsbeginn), jedoch nicht vor der ersten Beitragszahlung und nicht vor Ablauf der Wartezeiten.
- Der Versicherungsschutz endet in folgenden Situationen:
- ✓ Wenn Ihr Heimatland Ihr Aufenthaltsland wird und wir einer Fortsetzung Ihres Versicherungsvertrags nicht zustimmen.
 - ✓ Nach dem Tod eines Versicherten.
 - ✓ Wenn wir die Allgemeinen Versicherungsbedingungen ändern und Sie Ihren Versicherungsvertrag nicht verlängern möchten.
 - ✓ Wenn der Versicherungsvertrag gekündigt oder für ungültig erklärt wird.
 - ✓ Wenn Sie schriftlich erklären, dass Sie Ihren Versicherungsschutz vor dem Erneuerungsdatum Ihres Versicherungsvertrags beenden möchten.
 - ✓ Nach Erreichen einer maximalen Versicherungsdauer von sieben Versicherungsjahren.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- ✓ Wenn Sie Ihren Versicherungsvertrag nicht verlängern möchten, können Sie dies vor dem Verlängerungsdatum schriftlich mitteilen.